

reiwillige Feuerwehr, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg

Löschzüge Schmalleberg und Bad Fredeburg

ANSPRECHPARTNER

StBI Rudolf Schramm

Telefon: 02977/709097

Mobil: 0160/90535538

E-Mail: rs.schramm@t-online.de

Schmalleberg, den 13.03.2020

Ergänzung der Dienstanweisung Nr. 10 vom 13.03.2020 für die Löschzüge Schmalleberg und Bad Fredeburg

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Stadt Schmalleberg insgesamt zu sichern sind für alle Hilfeleistungen, die vom Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises angefordert werden (Rettung über DLK, Tragehilfe, Türöffnung) ausnahmslos nur noch die Löschzüge Schmalleberg und Bad Fredeburg zuständig. In allen Fällen wird auch der B-Dienst alarmiert.

Um ein einheitliches, sicheres und Personal sowie Ressourcen sparendes Vorgehen zu gewährleisten, ist wie folgt zu verfahren.

1. Tragehilfe

- 1.1. Bei Anforderung von Tragehilfe ist grundsätzlich die Anzahl der ausrückenden Kräfte auf 4 beschränkt.
- 1.2. Da es sich im Regelfall nicht um zeitkritische Einsätze handelt, ist erst auszurücken, wenn in einer angemessenen Zeit nicht damit zu rechnen ist, dass noch besonders qualifiziertes Personal (hauptamtliche Einsatzkräfte; Einsatzkräfte mit Rettungsdienst oder First Responder Ausbildung, Einsatzkräfte mit GSG-Ausbildung) eintreffen. Besonders qualifiziertes Personal hat Vorrang. Personal, welches nicht mit den Grundsätzen der Verhinderung einer Kontamination und Inkorporation vertraut ist, ist für den Einsatz ungeeignet.
- 1.3. Es wird jeweils nur mit dem KdoW (LZ Schmalleberg) oder dem MTW (LZ Bad Fredeburg) ausgerückt, es sei denn diese Fahrzeuge stehen für den Einsatz nicht zu Verfügung. Die für die Einsätze herausgegebene Schutzausrüstung (Einweg-Schutzanzüge, Einmalhandschuhe, Masken, Brillen pp.) ist mitzuführen aber zur Schonung der bundesweit knappen Ressourcen erst nach Rücksprache mit dem Rettungsdienst ggf. der Leitstelle am Einsatzort – nicht aber bereits im Fahrzeug beim Anrücken-

anzulegen.

- 1.4. Für den Einsatz gelten die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung einer Kontamination und Inkorporation und insbesondere die Empfehlung des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile) und als interaktive Hilfe (<http://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19/>)
 - 1.5. Nach Übergabe des Patienten an den Rettungsdienst, ist die Schutzkleidung unter Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze des Ablegens kontaminierter Schutzkleidung am Einsatzort auszuziehen und in die dafür vorgesehenen Kunststoffsäcke zu packen, die sodann ordnungsgemäß zu verschließen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Säcke nicht von außen kontaminiert werden. In jedem Fall ist das Einsteigen in das Einsatzfahrzeug mit möglicherweise kontaminierter Schutzkleidung zu vermeiden. Bei Beachtung dieser Grundsätze ist eine Desinfektion des Einsatzfahrzeuges nicht erforderlich.
 - 1.6. Sollte es dennoch zu einer unbeabsichtigten Kontamination einer Einsatzkraft oder des Einsatzfahrzeuges kommen, ist unverzüglich -soweit der B-Dienst nicht an der Einsatzstelle ist und informiert wird- die Leitung der Feuerwehr zu informieren.
 - 1.7. Nach Einsatzende sind die Säcke mit der gebrauchten Schutzausrüstung zu entsorgen. Dabei ist es zulässig, diese im Hausmüll zu entsorgen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mülltonnen nicht unsachgemäß von Dritten genutzt werden.
 - 1.8. Alle Besonderheiten sind unverzüglich dem LdF mitzuteilen und im Einsatzbericht zu vermerken.
2. Einsätze der DLK zum Patiententransport
Für Einsätze mit der DLK gelten die Weisungen zu 1) entsprechend, mit der Maßgabe, das 1 Drehleitermaschinist und max. zwei weitere den Anforderungen entsprechende Einsatzkräfte ausrücken. Nur soweit ausdrücklich durch die Leitstelle auch zusätzliche Tragehilfe gefordert ist, wird zusätzlich nach Ziffer 1 dieser Dienstanweisung ausgerückt.
3. TH Türöffnung

- 3.1. Für Einsätze im Bereich TH Türöffnung ist gleichfalls nach Ziffer 1) zu verfahren. Auch hier gilt ein Maximum von 4 Einsatzkräften. Je nach Lage und Einzelfallbestimmung durch den Einsatzleiter ist entweder mit dem KdoW oder HLF (LZ Schmallemburg) bzw. MTW oder LF 10/8 (LZ Bad Fredeburg) auszurücken.
- 3.2. Nach der Öffnung der Tür ist die Wohnung nur auf Ersuchen des Rettungsdienstes zur weiteren Hilfeleistung zu betreten. Dabei ist mit diesem die Frage der Infektionsgefahr vorab zu klären.

Schmallemburg, den 13.03.2020

Der Leiter der Feuerwehr

gez. StBl Rudolf Schramm